Stadtverordnetenversammlung



Hennigsdorf, 04.10.2017

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 28.09.2017 von 17:30 bis 18:20 Uhr im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Buchholz, Udo Fischer, Uwe Kassanke, Ingo Krebs, Detlef Wangemann, Werner

Fraktion CDU/FDP

Kafka, Hans-Jürgen Nelte, Stefan

Fraktion Die Linke

Friedrich, Anja

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Schadewald, Denise

Schriftführer

Gnech, Katrin

sachkundige Einwohner

Rath, Helmut

entschuldigt waren:

Öffentliche Sitzung:	
<u>TOP 1</u>	Einreicher:
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnung fähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung	
Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.	
<u>TOP 2</u>	Einreicher:
Kentrelle der Niederschrift der Citeruse von 27.0	20 2017 Effortlish or Toll
Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2017, öffentlicher Teil	
Es lagen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion CDU/FDP.	
<u>TOP 3</u>	Einreicher:
Anfragen	

sachkundige Einwohner

Homuth, Ruth

TOP 4 BV0085/2017 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über wesentliche Änderungen der Durchführung der Baumaßnahme "Grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L 17)" (BV0117/2016)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der Wechsel der Federführung bei der Umsetzung der Gesamtmaßnahme entsprechend Punkt I.1 der Begründung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Der bei der Stadt verbleibende Kostenanteil erhöht sich um 378.667,96 EURO von 659.000 EURO auf 1.037.667,96 EURO.

Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

TOP 5 BV0087/2017 Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss über die Profilvertiefung im Stadthafen und Alten Strom zwischen Brücke Hafenstraße und Stadthafen von Hennigsdorf

Der Hauptausschuss beschließt:

- 1. Im Stadthafen und im Alten Strom zwischen Brücke Hafenstraße und Stadthafen soll eine Profilvertiefung durchgeführt werden.
- 2. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist das Planungskonzept (Anlage 1, Pkt. 2) und der Lageplan (Anlage 3).
- 3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
- 4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
- 5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren
- 6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung 106.000 EURO. (Anlage 1, Pkt. 3)
- 7. Wesentliche Abweichungen vom Planungskonzept (Anlage 1, Pkt. 2), dem Lageplan (Anlage 3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Pkt. 3) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Kassanke möchte wissen, welche Belastungen sich im Schlamm befinden.

Die Untersuchung des zu entsorgenden Materials ergab insbesondere bei Kohlenwasserstoffen, Cyaniden, Kupfer und Zink Überschreitungen. Erhöhte Werte wurden bei PAK (Polyzyklische Kohlenwasserstoffe) und Benzo-a Pyren ermittelt.

Weitere Fragen zur Verlandung und zum Zustand des Altarms wurden von der Verwaltung beantwortet.

TOP 6 BV0086/2017 Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zum Anbau eines Fahrstuhls an der Außenfassade des Stadtklubhauses

Der Hauptausschuss beschließt:

- 1. Den Anbau eines Fahrstuhls an die Außenfassade des Stadtklubhauses.
- 2. Grundlage für die weitere Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Genehmigungsplanung mit Übersichtslageplan (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
- 3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
- 4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
- 5. Das Projektbudget beträgt 175.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 1.
- 6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 7 Einreicher:

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Stenger informierte über die Errichtung der Ampelanlage in der Neuendorfstraße. (siehe Stadtverordnetenversammlung 29.03.2017 – MV0013/2017) Die Testphase für diese Ampel beträgt 1 Jahr.

Katrin Gnech Protokollantin

Udo Buchholz Vorsitzender des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Bestätigung des Protokolls in der Sitzung am durch

Zusendung der Niederschrift an die SV per Bote am:

Einspruchsfrist endet am: